

# **Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests**

**und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:**

**Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen**

Es wird das Vorliegen eines <b>(wird von Teststation ausgefüllt)</b>	
<input type="checkbox"/> <b>negativen</b> Antigentests	
<input type="checkbox"/> <b>positiven</b> Antigentests <input type="checkbox"/> bei positivem Test: Info an Gesundheitsamt erfolgt	
bescheinigt für	

## **Bitte ausfüllen**

▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		

## **Der Antigentest wurde durchgeführt von (wird von Teststation ausgefüllt)**

▶	Name	Vorname	
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon)		-Stempel (falls vorhanden)-
Handelsname des verwendeten Antigentests			
<input type="checkbox"/> Roche Diagnostics GmbH SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test			
<input type="checkbox"/> JOYSBIO-SARS-CoV-2 Antigen Nasal Antigen Test			

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person, wird von Teststation ausgefüllt) <b>x</b>
	Uhrzeit	